

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Jeber-Bergfrieden

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.07.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Kurt Schröter

stellv. Bürgermeister
Herr Holger Krauleidis

Gemeinderat
Frau Karina Arndt
Herr Frank Dürre
Herr Wilfried Heise
Herr Torsten Mitsching
Herr Karl Rathai
Herr Karl-Heinz Strauch

Es fehlten:

Verwaltung:
Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:
Herrr Skrzypczak – MZ Wittenberg

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Die Gemeinderäte erhielten eine Änderung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten auf Zeit

Herr Rathai, der an Jahren ältester Gemeinderat, nimmt die Vereidigung des Bürgermeisters entsprechend § 58 GO LSA vor. Er verliest die Vereidigungsformel, die Herr Schröter nachspricht. Anschließend übergibt Herr Rathai dem Bürgermeister die Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Herr Schröter dankt noch einmal allen Wählern und dem Gemeinderat für die bisherige Zusammenarbeit und wünscht sich für die Zukunft eine ebenso konstruktive Arbeit im Gemeinderat. Er verweist auf die Ortschaftsratswahlen 2009 und wünscht sich, dass die jetzigen Gemeinderäte zahlreich vertreten sein werden und insgesamt ausreichend Kandidaten zur Verfügung stehen.

4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2008

Herr Krauleidis weist darauf hin, dass die Gründe für die schlechte Wahlbeteiligung zur Bürgeranhörung nicht nur in der Politikverdrossenheit der Bürger, sondern auch in der Fragestellung lag. Er gab einfach keine andere Wahlmöglichkeit. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2008 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- Verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.

6. **Satzung über die Gebühr für die Nutzung des Friedhofes in Jeber-Bergfrieden**

Vorlage: JEB-BV-103/2008

Von der Verwaltung wurde im Rahmen der Erarbeitung des Gebietsänderungsvertrages darauf hingewiesen, dass unsere Gemeinde die Friedhofsgebührensatzung noch nicht auf die Währung EURO umgestellt hat. Mit der vorliegenden 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung erfolgt nun die entsprechende Anpassung. Die Gemeinderäte erhielten zwei Entwürfe. In dem ersten Entwurf erfolgte die Umstellung von DM auf € ohne die Gebühren abzurunden. Im 2. Entwurf wurden die Gebühren gerundet und das Inkrafttreten der Satzungsänderung auf den 01.01.2009 festgelegt.

Herr Strauch: Werden für die Urnengemeinschaftsanlage gesonderte Gebühren ausgewiesen?

BM Schröter: Nein, hier wird die Gebühr wie für eine normale Urnenbegräbnisstätte erhoben. Bei einer gesonderten Ausweisung, hätte eine umfangreiche Kalkulation vorgelegt werden müssen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

7. **Gemeindegebietsreform**

Den Gemeinderäten liegt nach dem Arbeitsgespräch vom 19.06.2008 ein erneuter Entwurf des Gebietsänderungsvertrages vor. Als Eingemeindungstermin wurde der 01.03.2009 festgelegt.

Hierzu liegt die entsprechende Zeitschiene vor:

- 28.08.2008 Beschluss des Gebietsänderungsvertrages im HA und im GR
- 09.09.2008 Beschluss des Vertrages durch den HA Coswig (Anhalt)
- 25.09.2008 Beschluss des Vertrages durch den Stadtrat Coswig (Anhalt)

Ich habe zum vorliegenden Entwurf noch einige Änderungen und Ergänzungen. Unter dem § 5 möchte ich den Verkauf unserer KOWISA-Aktien vorschlagen. Des Verkaufserlös könnten wir im Haushalt 2009 noch für unsere Gemeinde verwenden.

Die Gemeinderäte diskutieren über den Vorschlag des Bürgermeisters und über die Machbarkeit eines solchen Verkaufes in dieser Phase der bevorstehenden Eingemeindung. Mehrheitlich entscheiden sich die GR für den Verkauf der KOWISA-Aktien sowie die Prüfung der Realisierung dieses Vorhabens.

§ 6 Ortsrecht

Entschädigungssatzung vom 21.06.2002/1. Änderung 13.12.2002 – Änderung Datum

Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Tätigkeit der FFW

Jugendfeuerwehrwart Ortschaft Jeber-Bergfrieden 50,00 €

Friedhofsgebührensatzung vom 24.07.2008

Frau Arndt fragt an, wie die Integration der Satzungen über die Aufnahme und

Betreuung von Kindern sowie über die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen erfolgt?

- Coswig (Anhalt) hat keine Kitas nur Horte
- Erfolgt eine Erhöhung der Elternbeiträge, Änderungen der Öffnungszeiten u.s.w.?

§ 7 Haushaltsführung

Zusatz

1. Ab 2010 stellt die Stadt Coswig (Anhalt) einen gemeinsamen Haushalt auf. Die unter § 4 Abs. 2 dieses Vertrages genannten Verfügungsmittel werden auf einer gesonderten Haushaltsstelle geplant. Die im Budget jährlich zu veranschlagenden Mittel für die Maßnahmen des § 11 Abs. 2 werden gesondert gekennzeichnet. Die Entscheidung über deren Verwendung trifft abschließend der Ortschaftsrat.
2. Die Gemeinde Jeber-Bergfrieden verpflichtet sich, nach der Beschlussfassung dieses Vertrages, keine neuen finanziellen Verpflichtungen einzugehen, die den Betrag von 5.000 € im Einzelfall überschreiten.

§ 8 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

- Naturpark Fläming e.V.
- Naturlehrpfad

Herr Krauleidis möchte wissen, welche rechtlichen Gründe einen Verbandswechsel rechtfertigen würden?

- evtl. Umformulierung

§ 9 Investitionen

3. Die Investitionen lt. Fortschreibung Dorfentwicklungsplanung sollen entsprechend Berücksichtigung finden.

§ 11 Ortschaftsrat

2. Der Ortschaftsrat beschließt in eigener Zuständigkeit, bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € **im Einzelfall**, abschließend

Gemeindezentrum - Chronik- und Traditionskabinett
 - Gemeindebibliothek

Löschteiche Jeber-Bergfrieden Rotdornstraße und Siedlerweg

Löschteich Weiden

Löschbrunnen Jeber-Bergfrieden (Gips)

Grünanlagen - Teich Weiden
 - Kirchplatz Weiden

Bushaltestellen in Jeber-Bergfrieden und Weiden

Friedhof+Trauerhalle Jeber-Bergfrieden

Trauerhalle Weiden

Kommunale Wohnungen - Haus Weiden Nr. 16

Eigentümergeinschaft Weidener Str. 11+13

Karl-Liebknecht-Str. 2 und 4

Wohnung Mitsching Hauptstraße 31

Sero-Scheune

Einrichtung und Betrieb eines Bauhofes

§ 12 Gemeindebedienstete

1. Die Gemeindearbeiter werden entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Gemeinden Bräsen, Hundeluft und Stackelitz weiterhin in diesen Ortschaften eingesetzt, wobei ein Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder eines bestimmten Arbeitsplatzes nicht besteht.

§ 14 Öffentliche Einrichtungen und Vereine

3. Formulierung o.k.
- letzte Zeile Schreibfehler – Ortschaftsrat

§ 15 Gewährung des Brandschutzes und der Hilfeleistung

1. FFW keine Stützpunktfeuerwehr, sondern eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung

Anlage 1

- Wartungsverträge mit der Fa. Kranz Haustechnik für Heizung Sportlerheim sowie Schul- und Gemeindezentrum Jeber-Bergfrieden und Feuerwehr/Saal Weiden
- Vertrag Hörmann GmbH - Sirene
- Vereinbarungen über Personal- und Sachkosten mit den Gemeinden Bräsen, Hundeluft und Stackelitz
- Pachtvertrag Partyservice Slupinski
- Reinigungsvertrag für Kita und Schule
- Wartungsvertrag mit der Fa. Horn für FF-Tore in Jeber-Bergfrieden
- Wartungsvertrag mit Fa. aus Delitzsch für FF-Tore in Weiden
- Vereinbarung mit der DB AG – NASA Verknüpfungspunkt
- Verwaltungsvertrag mit der HGV - Eigentümergemeinschaft
- Verwaltungsvertrag mit der A&O über das Verwaltungsgebäude in Roßlau
- Mündliche Vereinbarungen mit Seniorengruppe der DRK und der Volkssolidarität für die kostenlose Nutzung des Gemeindezentrums (muss schriftliche Vereinbarung noch erfolgen, oder gilt hier die Entgeltverordnung)

Herr Rathai: Warum erhöhen sich die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in den Jahren 2012 und 2013 unterschiedlich?

BM Schröter: Die 2013 erreichten Hebesätze entsprechen den Sätzen der Stadt Coswig (Anhalt) von 2008.

Mit dem Wegfall der Satzung zu Gewässern II. Ordnung erhöht sich die Grundsteuer B. Darüber haben wir bereits im Arbeitsgespräch diskutiert.

Im Zuge der Eingemeindung kommt es zu Änderungen von Straßennamen, da mehrere Gemeinden und die Stadt (Coswig) gleiche Straßennamen vergeben haben.

Für Jeber-Bergfrieden betrifft das folgende Straßen:

Ahornweg	kann bleiben
Dorfstraße	evt. Weidener Dorfstraße
Feldweg	
Hauptstraße	
Schulstraße	
Siedlerweg	

Für die Straßenumbenennungen werden von der Verwaltung Beschlüsse vorbe-

reitet. Zuvor sind Vorschläge zur Umbenennung von den Ratsmitgliedern zu unterbreiten.

8. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

9. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Herr Krauleidis: 2007 musste die Gemeinde im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform 5.400 € für Rufempfänger ausgeben.

Dies Presse berichtete nun vor 14 Tagen, dass die FF der Stadt Dessau-Roßlau einen Scheck in Höhe von 10 T€ vom Land durch Herrn Hövelmann für Rufempfänger erhalten hat. Hier wird eindeutig mit zweierlei Maß gemessen, denn alle Gemeinden mussten im vergangenen Jahr diese Kosten selbst tragen.

BM Schröter: Nach Vorlage des Artikels ist eine entsprechende Anfrage an das Land zu stellen.

Herr Dürre: Kann das FF-Gerätehaus einen neuen Fußbodenanstrich erhalten?

BM Schröter: Nach Rücksprache mit dem Kämmerer verursacht der Toreinbau Schäden an der Fassade und am Boden. Daher ist die Finanzierung über die Haushaltstelle Toreinbau sichergestellt. Die Kosten für 400 m² Fußbodenanstrich sind zu ermitteln.

Herr Heise: Die Bank auf dem Friedhof in Weiden ist noch nicht repariert.

BM Schröter: Der Gemeindearbeiter erhält hierzu einen Auftrag.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegt vom Ingenieurbüro Grünzel eine Anfrage zum Bauvorhaben Erdverkabelung in Jeber-Bergfrieden vor. Es soll die Hauptstraße von Märker bis Krüger, die Karl-Liebkecht-Straße und die Weidener Straße eine Erdverkabelung erhalten. Der Gemeinderat hat keine Einwände zum geplanten Bauvorhaben. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die öffentlichen Flächen, Straßen und Gehwege ordnungsgemäß wiederhergestellt werden.

Der Bürgermeister beendet um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 28.07.2008

Schröter
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin